

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
3mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 fr.

Einschlagsgebühr die 3spaltige
Garmonie-Beile oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintreffen,
finden in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

N^o 36.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 26. März 1872.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung der Kreisersatzkommission des Oberamts Waiblingen.

Die durch §. 5 der Beilage 3 zum Regierungsbl. Nr. 22 Jahrgang 1871 vorgeschriebene Sitzung der Kreisersatzkommission zur Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse findet im Anschlusse an das Kreisersatzgeschäft im Oberamt Waiblingen:

am Donnerstag den 11. April d. J.

Nachmittags von 3 Uhr an auf dem Rathhaus in Waiblingen statt.

In dieser Richtung wird Nachstehendes den Ortsbehörden und der beteiligten Mannschaft auch für alle künftigen Fälle zur Nachachtung bekannt gegeben:

1., Bei Einberufung der Reserve und Landwehrmannschaften zu den Fahnen können häusliche, gewerbliche und Familienverhältnisse nur ausnahmsweise in soweit berücksichtigt werden, als aus Anlaß derselben vorübergehend die einstweilige Zurückstellung eines Mannes verfügt werden darf.

2., Derartige Berücksichtigungen sind nur zulässig:

a) Wenn ein Mann als der einzige Ernährer eines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nehmliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernden Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.

b) Wenn ein Mann, der das 50. Lebensjahr vollendet hat, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Geruche der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Glende Preisgeben würde.

c) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für unabwieslich notwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Controlentziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorliegenden Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

3., In den ad 1 angegebenen Fällen darf

a) ein Reservist hinter den letzten Jahrgang der Reserve und unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter den letzten Jahrgang der Landwehr zurückgestellt werden.

b) ein Wehrmann hinter den letzten Jahrgang der Landwehr.

4., Die Reserve- und Landwehrmannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthaltsorts anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen, und nach Maßgabe des Befundes darüber, eine an das K. Oberamt einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann. Siehe oben Bt. 2 a und b.

5., Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der beiden permanenten Mitglieder der Kreisersatzkommission (Oberamtmann und Landwehrbezirkskommandeur), welche zu diesem Behufe jährlich einmal und zwar im Frühjahr, im Anschlusse an das Kreisersatzgeschäft, in öffentlich bekannt zu machenden Terminen in den Oberamtsstädten Sitzung halten.

Die auf Reklamation entlassenen Mannschaften bleiben bis zu dem ihrer Entlassung folgenden nächsten Classificationstermin hinter die letzte Dienstaltersklasse der Reserve zurückgestellt und haben demnächst eventuell wie alle übrigen Mannschaften, ihre weiteren Anträge zu formiren.

Wenn im Herbst nach dem allgemeinen Entlassungstermin dringende Verhältnisse die sofortige Zurückstellung einzelner der entlassenen Mannschaften gerechtfertigt erscheinen lassen sollten, so kann die vorläufige Zurückstellung solcher Mannschaften bis zum nächsten Classificationstermin hinter dem letzten Jahrgang der Reserve durch schriftliches Uebereinkommen der permanenten Mitglieder der Kreisersatzkommission verfügt werden.

6., Nach geendigter Prüfung der Gesuche, wobei die Beteiligten sich einzufinden haben, erfolgt die Entscheidung durch den Landwehrbezirkskommandeur und Oberamtmann bei stattfindender Uebereinstimmung endgültig.

7., Die vorgedachten Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit nur bis zu dem nächsten Sitzungstermin der Kommission und sind die Anträge auf weitere Zurückstellung im Bedarfsfalle zu erneuern.

Wenn Mannschaften aus einem Oberamte in das andere verziehen, so erlischt die gewährte Berücksichtigung.

8., Nach jedem Termin werden die Namen der sämtlichen Mannschaften, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung als begründet anerkannt worden sind, öffentlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

9., Im Augenblicke der Einberufung sind alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft.

10., Auf die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu den gewöhnlichen Uebungen haben die vorstehenden Bestimmungen keinen Bezug.

11., Die Ortsvorsteher werden nun aufgefordert:

- a) den sämtlichen **betheiligten** Mannschaften von vorstehender Bekanntmachung sofort Kenntniß zu geben;
- b) die Berücksichtigungs-gesuche mit den in Pkt. 4 bezeichneten Nachweisungen und Aeußerungen, welche in pflichtmäßiger Weise und erschöpfend zu geben sind, für heuer unfehlbar bis **zum 6. April** an das K. Oberamt einzusenden.

c) sich selbst mit denjenigen, welche Berücksichtigung nachgesucht haben, an dem Eingang erwähnten Tage rechtzeitig auf dem Rathhaus in Waiblingen einzufinden.

Waiblingen, den 25. März 1872.

Die Kreisersatzkommission des Oberamts Waiblingen.

Der Militärvorsitzende

Der Civilvorsitzende

Sonntag,

Schüßler,

Oberlieutenant z. D. und Bezirkskommandeur.

Oberamtmann.

An die Schultheißenämter.

In Folge Ersuchen des K. Landwehrbezirkscommando werden Dieselben zu weiterer Bekanntmachung an **Reservisten und Landwehrmänner** in Kenntniß gesetzt, daß **alle dienstlichen Anliegen** Derselben, wie auch u. A. Gesuche um Invalidegehälte nicht durch Vermittlung der Ortsbehörden an das K. Kriegsministerium zu befördern, sondern von den Betreffenden bei dem **Bezirksfeldwebel anzubringen sind**, widrigenfalls sie Abweisung ihrer Gesuche und Bestrafung zu gewärtigen hätten und für den Bezirkscommandeur Verlegenheiten entstünden.

Den 23. März 1872.

K. Oberamt.

Schüßler.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Ziegelofens.

Hermann **Heß**, Posthalter, Firma: **G. Bihl & Comp.** in Waiblingen beabsichtigt in seinem Hofraum und Garten, Parzell-Nummer 101. und 102. auf die Stelle eines abzubrechenden Freiposten-Gebäudes **Nro. 423 b. u. c.** einen Ziegel-Ofen zum Brennen und Trocknen von Ziegelwaaren zu erbauen und zu betreiben.

Dieses Unternehmen wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen

binnen vierzehn Tagen,

vom 26. d. M. an gerechnet, bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Innerhalb der vierzehntägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Kanzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Waiblingen, den 25. März 1872.

K. Oberamt.

Schüßler.

Schwaibheim. Gläubiger-Aufruf.

Etwaige Gläubiger des kürzlich verstorbenen

Jakob **Kölz**, Webers dahier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen anzumelden und zu begründen.

Den 22. März 1872.

K. Amtsnotariat Winnenden
Haberer.

Waiblingen.

Dieserigen hiesigen oder auswärtigen Eltern, welche an nächst Georgii Knaben in die Real- oder Collaboratorschule zu bringen beabsichtigen, müssen dieselben am

Donnerstag, 4. April

Nachmittags 2 Uhr

zu einer Vorprüfung in die **Realschule** mit Tafeln oder Papier u. s. w. schicken.

Solche Knaben, die bei dieser Vorprüfung nicht erscheinen, können nachträglich nicht mehr aufgenommen werden.

25. März 1872. K. Defanatamt.

Bührer.

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch findet eine Lehrstelle bei

Fr. Börith,
Schuhmacher.

Waiblingen.

Für die

Kirchheimer Maschinenbleiche



übernehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände aller Art.

Ph. Fr. Weiß, Wittwe.

Junge, kräftige Leute im Alter von 15-17 Jahren finden gegen sehr guten Lohn und wenig anstrengender Arbeit fortwährend Beschäftigung in der Hornknopffabrik von

Arlaud & Petry,
Sölingen.

Stuttgart.

Wegen Aufgeben meines Detail-Geschäftes werde ich meine in den verschiedensten Sorten von

Näh- u. Strickgarnen u. c. u.

auf's Beste assortirte Lager ausverkaufen.

Es ist dadurch g nstige Gelegenheit zu vortheilhaften Einkäufen geboten und lade ich zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Mohl-Elben,
bei der Gemüsehalle.

Waiblingen.

Einladung.

Sämmtliche hiesige Männer vom 20ten—45ten Lebensjahre, welche zur Fahne geschworen haben, werden auf

Gründonnerstag den 28 März Abends präzis 7 Uhr zu einer Hauptversammlung in den **Adler-Saal** eingeladen

Zweck der Versammlung ist:

Gründung eines deutschen Kriegervereins in Waiblingen, verbunden mit einer Kasse zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Todesfällen. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Waiblingen, den 24. März, 1872.

Mehrere beurlaubte Soldaten.

Ulmer-Bleiche.

Für diese Natur-Bleiche nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände aller Art zur pünktlichsten Versorgung an.

Kaufmann **Reinhardt**
in Waiblingen.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Ich verkaufe mein Haus sammt Scheuernantheil.

Liebhaber hierzu können es täglich einsehen und kann am

Donnerstag den 28. März
Abends 6 Uhr

bei Herrn Bäcker Kaufmann angekauft werden.

F. Mast, Hefenhändler.

Waiblingen.

Frischer Kalk

ist sogleich zu haben bei

F. G. Pfander.

Tages-Neuigkeiten.

Waiblingen, 25. März. Auf die in letzter Nummer d. Bl. bekannt gemachte Ausstellung und Verkauf von Oelfarbendruckbildern (Schlacht bei Champigny, religiöse Darstellungen u. c.) am Mittwoch den 27. d. M. im Gasthaus zum Adler dahier machen wir das verehrl. Publikum noch besonders aufmerksam, wo Jedermann Gelegenheit geboten ist, sich eine schöne Zierde für Zimmer um billigen Preis zu erwerben.

Waiblingen, 27. März. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurden wir durch die Sturmglöcke allarmirt. Es brannte in Döffingen bei Kaufmann Hoffmann. Eine Feuerwehrrabtheilung von hier ging schleunigst dahin ab. Das Feuer ist auf den Dachstuhl beschränkt worden.

Stuttgart, 23. März. Das heutige Regierungsblatt Nr. 10 enthält eine Bekanntmachung des Justizministeriums, betreffend die Bildung von Sachverständigen-Vereinen in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870; eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vollziehung des Art. 12 der mit Italien abgeschlossenen Literar-Convention, sowie eine Bekanntmachung desselben Ministeriums, betreffend die *Liverpool and London and Globe-Insurance-Company* zu Liverpool, und eine Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Organisation der Ersatzbehörden im Königreich Württemberg.

Esslingen. (Schwurgericht.) Am 18. März sind die Schwurgerichtssitzungen des ersten Quartals unter dem Vorsitz des Obertribunalraths v. Hufnagel von Heilbronn mit

Waiblingen.

Unterzeichneter ist gekommen:

2¹/₂ Viertel Weinberg in der Spittelhalde,

und ungefähr

1 Viertel Wiesen im obern Ring zu verkaufen, wozu Liebhaber auf nächsten

Donnerstag den 28. März

Nachmittags 4 Uhr

zu Bäcker Blessing eingeladen werden.

Jakob Böhringer.

Offene Handlungsschule.

In einem Eisen- und Spezerei-geschäft in einer größeren Oberamtsstadt findet ein wohlzogener und gutgeschulter junger Mensch unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Wo? sagt die

Redaction d. Bl.

Waiblingen.

Milch-Laugenbrekel-Empfehlung.

Von Donnerstag Nachmittag an bis über die Feiertage sind immer neugebackene gute Milchlaugenbrekeln zu haben bei

Friedr. Pfund, Bäcker
im Backhaus.



Sehr schön gewässerte
Stockfische

empfiehlt auf die Charwoche.

G. G. Herzog.

den Kreisrichtern Bezold von Stuttgart und Bienz von Esslingen eröffnet worden. Am ersten Tage kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen den Bauer Jakob Göppinger von Böblingen wegen durch Körperverletzung im Affekt verschuldeter Tödtung seiner etwas schwachsinnigen Dienstmagd Agnes Koch von Schönaich. Diese hatte im Oktober v. J. ihren Dienst bei Göppinger, in welchen sie vor 2 Jahren getreten war, gekündigt und sich am 12. Nov. nach Schönaich begeben, wo sie im Armenhause untergebracht wurde. Dort angekommen klagte sie alsbald über Schmerzen in der Brust; ihr Zustand verschlimmerte sich rasch und am 19. Nov. trat der Tod ein. Die Sektion ergab, daß acht Rippen der rechten Seite gebrochen waren, und obwohl Göppinger jede Thätlichkeit gegenüber der Agnes Koch leugnete und verschiedene Ursachen für die vorgefundenen Verletzungen geltend zu machen versuchte, ließ das Ergebniß der Hauptverhandlung, insbesondere das überzeugende Gutachten des Obermedizinalraths Dr. v. Hölder in Verbindung mit den von der Verlegten in der Voruntersuchung gemachten Angaben keinen Zweifel darüber, daß der Angeklagte die Koch und zwar aus geringfügigem Anlaß in seiner Scheuer 8 Tage vor Martini v. J. zu Boden geworfen und auf die Brust getreten hat. Der Anklage entsprechend wurde Göppinger unter der Annahme des leichtesten Grads der Schuld wegen durch Körperverletzung im Affekt verschuldeter Tödtung gemäß Art. 247 Ziff. 2 des württ. St. G. B., welches dem Angeklagten günstiger war, als das des deutschen Reichs, zu der Gefängnißstrafe von 10 Monaten verurtheilt. Bertheidiger war Rechtsanwalt Georgii von Esslingen.

Berlin, 22. März. Der Kaiser empfing Vormittags die Glückwünsche der Mitglieder der königlichen Familie, der hier anwesenden Fürslichkeiten, sowie der aktiven Staatsminister. Die Stadt war festlich besetzt, am Abend fand glänzende Illumination statt.

Berlin, 23. März. Der „Reichsanzeiger“ bringt einen Erlass des Kaisers an den Reichskanzler, worin der Kaiser für die ihm zugegangenen Glückwünsche an seinem Geburtstag dankt. Der Erlass schließt: „Nicht ohne tiefe Bewegung, doch auch mit freudigem Stolze habe ich diese Beweise treuer Anhänglichkeit und nationaler Sympathie entgegengenommen. Mögen alle, welche mir durch ihre patriotischen Zurufe so liebevolle Aufmerksamkeit erwiesen haben, meines herzlichsten Dankes versichert sein.“

Berlin, 20. März. Die klerikale Agitation in den polnischen Landestheilen mußte Gegenmaßregeln der Regierung hervorrufen. Zu der Entfernung auswärtiger Jesuitenmissionen, welche offiziöse Stimmen ankündigen, bedarf es keines neuen umfassenden Gesetzapparats, wie man hier und da in Aussicht gestellt hatte. Die bestehenden Gesetze und polizeilichen Vorschriften werden dazu genügen. Wollte der Klerus neuerdings beweisen, daß er sich durch die Annahme des Schulaufsichtsgesetzes nicht als geschlagen ansehe, und, statt mit kluger Mäßigung den Frieden zu ermöglichen, sich durch erneute Angriffe bemerkbar machen, so wird er die Folgen tragen müssen. — In Anwendung des neuen Schulaufsichtsgesetzes ist der erste Geistliche seiner Stellung als Schulinspektor enthoben worden. Es ist der Pfarramtsverweser Vikar Krukta zu Kiechne, im Regierungsbezirk Bromberg. — Ein Berliner Geistlicher hat seine Stelle als Schulinspektor freiwillig niederzulegen; es ist dies der Prediger Wellner an der Kirche der Zwölf Apostelgemeinde. Schwerlich, so meint die Spen. Ztg., wird wieder ein Geistlicher sein Nachfolger werden.

Berlin, 19. März. Seit dem 21. Januar wird der Kaufmann Heinrich Bod aus Basel vermißt, der an diesem Tage mit vielem Geld sein Hotel verlassen hat und nicht mehr in dasselbe zurückgekehrt ist. Ferner wird seit vorigem Freitag ein Cassendienter vermißt, der an diesem Tage für eine hiesige Wollhandlung 36,000 Thlr. eingezogen hat. Auf die Haftentziehung dieses bisher völlig unschuldigen 51jährigen Familienvaters ist eine Belohnung von 1000 Thalern ausgesetzt; doch ist man darüber noch sehr im Zweifel, ob bloß eine Veruntreuung vorliegt, oder ob das Verschwinden des Mannes nicht auf ein schweres Verbrechen zurückzuführen ist. In der Stadt erzählte man heute, daß seine mit Stichwunden bedeckte Leiche auf dem Felde bei Pantow aufgefunden worden sei.

Berlin, 23. März. Unter Mitwirkung der Gesellschaft *Ul* in Haspe erscheint vom April der „*Ul*“, illustriertes humoristisch-satyrisches Wochenblatt. Verleger ist Rudolf Mosse.

Frankfurt, 21. März. Die Ausführung des Planes, ein neues, der Stellung Frankfurts als des bedeutendsten Handelsplatzes Süddeutschlands würdig entsprechendes Börsengebäude zu errichten, ist nun vollständig gesichert. Vor einigen Tagen wurden die von Mitgliedern des Handelsstandes für dieses Unternehmen gezeichneten Beträge im Belaufe von 800,000 fl. erhoben; die ganze Summe wurde binnen zwei Tagen baar einbezahlt. Die Gesamt-Ausgaben für den in großartigem Style projektierten Bau sind auf eine Million Gulden veranschlagt. Für die Beschaffung des noch ungedeckten Theiles der Kosten sind bereits Einleitungen mit sicherster Aussicht auf leichten und baldigen Erfolg getroffen. Der Bau wird noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden. (Nürnb. Corr.)

Emmerich, 19. März. Am Sonntag Abend verfehlte einer der „Liegenden Männer“ in Lent's schwimmenden Circus, als er einen Raum von etwa 80 Fuß durchflog, sein Ziel und stürzte aus der Höhe auf das Netz und mit diesem zu Boden. Die Aufregung der Anwesenden war groß, als der kaum 22jährige Mensch als Leiche von der Stelle getragen wurde.

Wien, 20. März. Graf Andrássy ist gekommen, aus Pest nämlich, Fürst Auersperg ist gegangen, nach Pest nämlich, und die nächsten Tage dürften schwerwiegende Entschlüsse bringen. Die Dinge in Böhmen haben sich zu einer Schärfe zugespitzt, die rücksichtsloseste Agitation wird in und

von Kreisen getrieben, die sich bisher wenigstens zu einer gewissen Zurückhaltung verpflichtet gefühlt, die Mittel dieser Agitation nehmen einen so entschieden verwerflichen und gemeingefährlichen Charakter an, daß die gründlichste und schleunigste Abhülfe geboten erscheint, und wenn so eben erst der Feldmarschalllieutenant Koller, der die höchste Civil- und Militärgewalt im Königreich Böhmen in seiner Person vereinigt, aus Prag hier eingetroffen ist, so wird man vermuthen dürfen, daß auf Grund der von ihm erstatteten Berichte der Ministerpräsident dem Kaiser diejenigen außerordentlichen Maßregeln zu empfehlen an das Kaiserliche geilt ist, von welchen allein bei der jetzigen Sachlage noch die Niederhaltung der sich bäumenden Leidenschaften und die Sicherstellung der Autorität der Gesetze erwartet werden kann. (Allg. Z.)

Happerswyl, 18. März. Sechs Jünglinge, Oskar Curti, Sohn von Stabsmajor Curti und jüngerer Bruder von Redakteur Curti, Karl Breny, Sohn von Dekonom Breny in Herrenberg, Segeffer von Beven, Clerici, Passi und Grossi, Italiener, fuhren letzten Sonntag zum sog. Kapellfest in Pachen (einer religiösen Feier mit Umzug und Illumination). Spät Nachts 11 Uhr traten sie auf einem kleinen Schiffe den Rückweg an. Vor Altendorf schlug das Schiffe um. Vom Dorfe aus hörte man den Nothschrei der Verunglückten, ein Schiffsmann, der sich beeilte schnell beizukommen, fand, dem Ertrinken nahe, am Schiffe angeklammert, Segeffer und Grossi. Die andern sind alle ertrunken. Curti und Breny hatten sich einige Zeit am Schiffe gehalten; dann schwammen sie auf Altendorf zu, das aber noch weit weg war und versanken. Auch von Happerswyl war auf Veranlassung des Bahnhofwärters, der das Nothgeschrei ebenfalls gehört, ein Schiff abgegangen, ohne aber den Verunglückten Rettung bringen zu können. Die Leichen sind bis jetzt noch nicht aufgefunden. Sie befinden sich jedenfalls in großer Tiefe. — Es waren vier junge, hoffnungsvolle Männer, noch unter 20 Jahren, die das tüchtige Element in voller Jugendkraft und Gesundheit dahingerafft hat. Clerici ist der einzige Sohn reicher Eltern in Mailand. — Welch bittere Verluste für die liebenden Eltern und Geschwister!

Paris, 20. März. Der Marschall Bazaine ist gestern zum letztenmale von dem Untersuchungsrathe für die Kapitulationen vernommen und damit die Prüfung der Angelegenheit von Metz beschlossen worden. Wie über diese, so steht auch das Gutachten des Untersuchungsrathe über die Kapitulationen von Diedenhofen, La Fere, Amiens und Metz unmitelbar bevor.

Versailles, 21. März. Wie berichtet wird, erhielt der neue französische Gesandte Fournier die Instruktion, der italienischen Regierung zu erklären, es sei feierlicher Wille des Versailler Kabinetts und der Majorität der Nationalversammlung, die überlieferten freundschaftlichen Beziehungen mit dieser benachbarten Macht fortzusetzen, welche als Ausgangspunkt eine neue Verbrüderung beider Nationen haben sollen.

Versailles, 21. März. Das Kriegsgericht verurtheilte 20 Individuen, die der Ermordung von 35 ehemaligen Gendarmen, 10 Pariser Municipalgardisten, 10 Geistlichen und 2 dem Bürgerstande angehörige Personen, welche auf die schrecklichste Weise ums Leben kamen, in der Rue Huro während der Kommune angeklagt waren. Es wurden 7 zum Tode, 3 zur Deportation an einen besetzten Platz, 7 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit u. 3 zu geringeren Strafen abgeurtheilt.

Aus **Calcutta** vom 17. ds. wird der „Times“ telegraphirt: „Shir Ali, der Mörder des Vicekönigs von Indien, wurde am letzten Dienstag gehängt. Er gestand, daß er beschloß, den Vicekönig sowie General Stewart zu ermorden; als er die Kanonenschüsse hörte, welche die Ankunft des Vicekönigs verkündeten, schloß er im Dickicht sein Messer. Man glaubt, daß er sich nicht am Hafendamm versteckt hielt, sondern sich ruhig der Gesellschaft anschloß und in der Dunkelheit in die Nähe des Vicekönigs schlich.“

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 21. März 1872.

Dinkel pr. Centr.	5 fl. 20 fr.	5 fl. 17 fr.	5 fl. 13 fr.
Haber	3 fl. 49 fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 44 fr.